



BSM

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

**Verlängerung von Ausführungsgenehmigungen
Telefonat mit dem Obmann des Arbeitskreises „Fliegende Bauten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auskunft des Obmanns wird das bestehende Verfahren weiterhin angewendet.

Das heißt: Die Betreiber müssen Verlängerungen fristgerecht beantragen. Einen allgemeinen Aufschub oder stillschweigende Fristverlängerung wegen Corona gibt es nicht. Wegen des Prüfungsablaufs wird empfohlen, sich mit der Prüf-/Genehmigungsstelle in Verbindung zu setzen.

Werner Hammerschmidt
Hauptgeschäftsführer

6. April 2020